

bekommen – gab es bisher immer wieder genügend Lehrkräfte, die es spannend fanden, zu gestalten.

Wenn die Misere nun so groß ist, dass wir in aller Not die Besoldungsstufe anheben mussten, damit wir überhaupt Lehrkräfte dafür bekommen, dann verdeutlicht das, dass es um unser Schulsystem nicht so gut bestellt sein kann.

Das ist vor allen Dingen bei den Grund- und Hauptschulen so. Gehen Sie einmal in einige Ballungsgebiete und beobachten da Hauptschulen! Dann werden Sie feststellen, dass das Unterrichten dort eine wirklich sehr große Last ist. Da herrscht manchmal blanke Gewalt, und die Lehrkräfte haben tatsächlich Angst vor den Schülern.

Zu all dem ist hier nichts gesagt worden – auch nicht bei den Ausführungen zur Schulpolitik.

Nun mussten Sie natürlich reagieren. Die Anhebung der Besoldungsstufe für Direktoren war die Konsequenz. Im Augenblick bleibt Ihnen auch nichts anderes übrig, als diese Anreize zu bieten. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Besoldungsstufe für Konrektoren jetzt ebenfalls angehoben wird.

Trotzdem scheint mir das alles wenig durchdacht und wieder nur auf kurze Wirkung angelegt zu sein. Denn wie lange wird der Anreiz anhalten? Wenn Sie die Pläne verwirklichen, auch die Besoldungsstufen für die Lehrkräfte von Grund- und Hauptschulen anzuheben, werden Sie wieder vor dem gleichen Problem stehen wie jetzt, Direktoren und Konrektoren zu finden. Denn wer wird sich den Herausforderungen der Leitungsämter stellen, wenn man das Geld auch leichter verdienen kann?

Wollen Sie dann die Gehälter der Konrektoren und Direktoren auf A15 und A16 anheben? Glauben Sie, damit dann Gerechtigkeit in der Besoldungsstruktur zu schaffen? – Ich glaube das nicht.

Der Weg, den Sie jetzt beschreiten, führt Sie immer weiter in unwegsames Gelände, aus dem Sie keinen Ausweg mehr finden. Sie werden es sehen. Die Geldanreize, die Sie nun setzen, werden bald ihre Verführungskraft verlieren.

Wenn Sie nicht in der Bildungspolitik radikal umsteuern und sich endlich auf die Grundstrukturen besinnen, die unser Bildungssystem für über ein Jahrhundert ausgezeichnet haben, werden Sie an der augenblicklichen Situation nichts verbessern. Das wäre schade für die Lehrkräfte, noch schlimmer für die einzelnen Kinder und vor allem auch besorgniserregend für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Im Augenblick bezweifle ich aber sehr stark, dass Sie die Einsicht, die Kraft und vor allem den Willen haben, um die notwendigen Schritte einzuleiten. So werden noch weitere fünf Jahre ungenutzt ins Land

gehen, bis endlich Politiker der AfD beginnen können, die von Ihnen verursachten Schäden wieder zu reparieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Danke schön. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Haushaltsgesetz 2018 und zum Haushaltsbegleitgesetz 2018 angelangt. Einzelne Fraktionen hätten zwar noch Redezeit; mir liegen aber keine weiteren Wortmeldungen mehr dazu vor.

Somit kommen wir zu einem weiteren Teil des Tagesordnungspunktes 1, nämlich der Einbringung des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes. – Ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr.

**Ina Scharrenbach**<sup>1)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen zu Beginn der Einbringung der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2018 drei Zahlen aus dem Finanzmittelsaldo und den Verbindlichkeiten für das Jahr 2016 dazu vorstellen, wie sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen eigentlich entwickelt haben. Sie stammen aus der Kasernenstatistik, die Ihnen zeitnah zugehen wird.

Insgesamt haben die nordrhein-westfälischen Kommunen das Jahr 2016 per Saldo mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rund 312 Millionen € abgeschlossen. Wie gesagt, ist das ein Saldo.

Zum einen konnten die Kommunen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von knapp 1,7 Milliarden € erzielen; das ist ein deutliches Plus gegenüber dem Jahr 2015.

Zum anderen – das ist das Negative, in diesem Fall aber durchaus Positive – haben die Kommunen wieder mehr investiert, und zwar im Jahr 2016 fast 2 Milliarden €, die letztendlich zu einem negativen Investitionssaldo führen.

Diese drei Zahlen verdeutlichen, dass unverändert Handlungsbedarf bei der Frage besteht, wie wir unsere Kommunen mit Finanzmitteln ausstatten und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern. Denn die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist umso wichtiger, um in der Zukunft auch Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, sich bei der Gestaltung ihrer eigenen Stadt oder eigenen Gemeinde einzubringen und deutlich zu sagen, wohin sie sich denn entwickeln soll. Das können sie umso mehr, je mehr wir die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in der Zukunft absichern.

Mit der Ihnen vorgelegten Gemeindefinanzierung 2018 wollen wir 11,7 Milliarden € an die Städte und Gemeinden überweisen. Das ist gegenüber dem noch laufenden Jahr 2017 ein Aufwuchs von über 1 Milliarde €.

Damit profitieren die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen natürlich von der wirtschaftlichen Entwicklung, die die Bundesrepublik in dem Verbundsteuerzeitraum genommen hat.

Aber – darauf legen wir besonders Wert – die Landesregierung hat mit drei Entscheidungen dazu beigetragen, dass es auch bei über 1 Milliarde € und damit letztendlich 11,7 Milliarden € nächstes Jahr für die Städte und Gemeinden bleibt.

Wir haben gesagt: Die Entlastung des Bundes, die für das Land ist, in Höhe von 217 Millionen € behält nicht der Landeshaushalt, sondern wir geben das eins zu eins in die Kommunen weiter. Das ist eine Entscheidung dieser Landesregierung.

Herr Kollege Zimkeit, Sie haben ein komisches Verständnis von Solidarität. Sie haben die Kommunen in der Vergangenheit jährlich mit 276 Millionen € in der Gemeindefinanzierung befrachtet, nämlich mit 91 Millionen € aus dem sogenannten Kommunal-Soli und mit 185 Millionen € im Vorwegabzug. Dann werfen Sie uns vor, wir hätten kein Solidaritätsverständnis. Sie haben befrachtet. Sie haben den Kommunen jedes Jahr 276 Millionen € entzogen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb haben wir gesagt: Wir lassen dieses Geld in den Kommunen, wo es hingehört, weil das Steuerkraft ist, und beginnen mit dem Kommunal-Soli, den wir unverändert für ungerecht halten, weil – das haben Sie in der Debatte zur Einbringung des Landeshaushalts 2018 heute schon mehrfach gehört – viele der Kommunen, die diesen Kommunal-Soli bezahlt haben, ihn entweder über Kredite finanziert haben

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt in Düsseldorf gar nicht!)

oder selbst in der Haushaltssicherung sind, weil ihre Ergebnisrechnung eben kein positives Ergebnis hat, sondern tatsächlich rote Zahlen.

Zum anderen haben wir gesagt: Den Vorwegabzug von 185 Millionen €, der die anderen Städte außerhalb des Stärkungspaktes betrifft, werden wir abschmelzen. – Deshalb haben wir eine Abschmelzungsperspektive für die nächsten Jahre in die Gemeindefinanzierung hineingenommen. Wir fangen an, die Städte und Gemeinden damit zu entlasten, während Sie sie jährlich befrachtet haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Mit der Gemeindefinanzierung erhalten Sie das Gemeindefinanzierungsgesetz. Sie haben gesehen, dass wir für das kommende Jahr die Parameter im Wesentlichen so beibehalten haben, wie sie von der

Vorgängerregierung festgelegt wurden. Das hängt mit Zeitabläufen nach Regierungsbildungen und mit Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte zusammen. Aber wir haben mehrere Änderungen vorgenommen.

Wir haben als Erstes die Mindestbeträge in der Schul- und Bildungspauschale und der Sportpauschale jeweils um 50 % erhöht. Das kommt im Besonderen kleinen kreisangehörigen Kommunen zugute. Es ist aber umso wichtiger, weil viele dieser Kommunen von einem Rückgang an Schülerzahlen betroffen sind, aber nichtsdestotrotz eine attraktive Bildungsinfrastruktur vor Ort brauchen, um im Rahmen der Daseinsvorsorge attraktiver Bildungsstandort zu sein. Deswegen heben wir das im ersten Schritt an.

Diese Pauschalen werden ab dem Jahr 2019 dynamisiert. Auch diesen Ausblick haben wir im Rahmen der Gemeindefinanzierung gegeben.

Vor der Landtagswahl haben wir das in diesem Plenum ja immer wieder von Ihnen gefordert: Stellen Sie die pauschalen Investitionszuweisungen deckungsfähig. Überlassen Sie den Räten die Entscheidung, wofür diese Mittel eingesetzt werden. Die Räte können es besser entscheiden als wir hier aus Düsseldorf. – Vor diesem Hintergrund legen wir Ihnen vor, dass die pauschalen Investitionszahlungen, die in der Gemeindefinanzierung enthalten sind, von knapp 1 Milliarde € deckungsfähig sind. Die Räte sollen entscheiden, wofür bzw. in welchem Bereich investiert werden soll.

Des Weiteren haben wir – auch eine Zusage aus dem Koalitionsvertrag – über das Einfrieren der sogenannten fiktiven Steuersätze dem Grunde nach eine faktische Steuerbremse erreicht. Das ist uns im Besonderen wichtig, weil Nordrhein-Westfalen unter der Vorgängerregierung zum Hochsteuerland insbesondere bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer geworden ist. Das schädigt den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig.

Lassen Sie mich zum Abschluss der Einbringung noch auf drei Sachverhalte eingehen.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben bis zum Jahr 2022 über 9 Milliarden € für Investitionen in die kommunale Infrastruktur – in Schulen, in Sport, in Straßen, in Brücken – zur Verfügung. Über 9 Milliarden €! Das ist mehr, als in den vergangenen Jahren hier aus diesem Landtag überhaupt in das Land hineingegeben wurde.

Darin enthalten sind zwei Bundesprogramme, die erste und die zweite Tranche für Kommunalinvestitionen, das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ und über 5 Milliarden €, die aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2018 und der Folgejahre kommen.

Damit stärken wir die kommunale Investitionstätigkeit für die Gestaltung von Heimat, für die Gestaltung von

Städten und Gemeinden, und damit die Handlungsfähigkeit insgesamt.

Ferner werden wir ab 2020 einen echten Verbundsatz von 23 % realisieren. Das ist ein nachhaltiger Ausblick für die Kämmereien.

Außerdem sind wir bereits in die Debatten auch mit dem Parlament über die Fragestellung eingestiegen: Wie soll denn eine Gemeindefinanzierung in den Jahren 2019 ff. aussehen? Wie wollen wir sie gestalten? – Dazu liegt Ihnen ein Gutachten vor.

Insofern sind wir sehr gespannt auf die Beratungen – durchaus in der Hoffnung, einen höchstmöglichen Konsens in der Gemeindefinanzierung der Zukunft zu finden.

Die Aussichten, die die NRW-Koalition in die Städte und Gemeinden schickt, sind positiv – auch in der mittelfristigen Finanzplanung, weil die wirtschaftliche Entwicklung stabil bleibt und weiterhin mit hohen Steuereinnahmen zu rechnen ist. Damit werden wir nachhaltig die Finanzbasis der Städte und Gemeinden stärken – und damit eben auch ihre Handlungsfähigkeit. Das verstehen wir unter Solidarität. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach, für die Einbringung. – Ich darf damit die Aussprache eröffnen und für die SPD dem Abgeordneten Wolf das Wort erteilen.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, das Gemeindefinanzierungsgesetz ist ein hochkomplexes Thema. Es ist aber ein sehr wichtiges Thema. Das merken Sie zum Beispiel daran, dass die Kämmereien in unserem Land immer mit sehr großer Spannung auf die ersten Modellrechnungen schauen und mit großer Erwartung gucken, wie die Gelder denn verteilt werden.

Der kommunale Finanzausgleich in unserem Land hat auch eine wichtige Bedeutung, was die Solidarität zwischen den Städten und dem Land angeht. Dies sichert nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung und ist deswegen auch nicht ohne Grund ein besonderer Bestandteil unserer Landesverfassung. Denn es geht um nicht weniger als um die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land. Darauf sollten wir alle gemeinsam Wert legen.

Frau Ministerin, gerne unterstützen wir Sie, wenn es zum Beispiel darum geht, dass wir keine Spannungen zwischen die Menschen, die in den Städten leben, und die Menschen, die im ländlichen Raum leben, bringen wollen. Frau Ministerin, ich hoffe, dass wir uns da einig sind. Das ist nämlich wichtig. Wenn

es uns nicht gelingt, diesen Zusammenhalt in unserem Land zu erhalten, brauchen wir auch nicht über das Thema „Heimat“ zu reden, sondern dann riskieren wir unsere Heimat Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Ausschuss auch schon häufig über das Thema „Partnerschaft“, nämlich das partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Kommunen, gesprochen. Ich habe Ihnen im Ausschuss schon Hinweise gegeben, wie ich diese Partnerschaft insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Krankenhausfinanzierung sehe, und gesagt, dass das vielleicht zum Einstieg nicht das partnerschaftlichste Verhältnis war. Aber Sie haben das ja zum Teil korrigiert – auch wenn die Belastung für die Kommunen bestehen bleibt. Unserem Vorschlag, zur Krankenhausfinanzierung einfach den Umlagesatz zu erhöhen, konnten sich CDU und FDP leider nicht anschließen.

Nun also zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018: Grundsätzlich – Frau Ministerin, das haben Sie gerade auch gesagt – gibt es keine großen Überraschungen. Es erfolgen keine wesentlichen Veränderungen. Ich kann auch begrüßen, dass die Landesregierung die während der rot-grünen Regierungszeit entwickelten Strukturen und Parameter im GFG beibehält.

Jede weitere Entwicklung bedarf einer guten Analyse und Beratung. Genau das hat uns das Verfassungsgericht in Münster auch ins Stammbuch geschrieben. Denn jede weitere Entwicklung muss sehr genau belegt werden und finanzwirtschaftlich plausibel sein, und es müssen auch empirisch überprüfbare Daten sein.

Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, den kommunalen Finanzausgleich unseres Landes zukunftsfest weiterzuentwickeln. Das kann nämlich sicherstellen, dass, was die Leistungsfähigkeit und auch die Belastung angeht, starke und schwache Gemeinden in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Sie haben hier den Punkt „mehr Investitionen durch die Erhöhung der Investitionspauschalen und durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit“ angesprochen. Ich glaube, dass wir dieses Experiment – so will ich es einmal nennen – genau beobachten sollten. Das soll ja zunächst bis 2020 ausprobiert werden.

Dann sollten wir uns genau anschauen, wie denn die Räte vor Ort damit umgegangen sind. Was ich mir nicht wünsche und was sich auch meine Fraktion nicht wünscht, ist, dass es jetzt zu einem unnötigen Streit vor Ort kommt, dass sich nämlich in den Räten die Schulpolitiker und die Sportpolitiker um die Mittel streiten. Ich hoffe, dass Sie das mit Ihrem Vorschlag zur Deckungsfähigkeit nicht erreichen wollten. Das sollten wir auch gemeinsam verhindern.

Sie haben gerade sehr deutlich gemacht, dass sich die Verteilungsmasse erhöht. Ich könnte sagen: Das ist auch keine große Überraschung. Schließlich hat der Finanzminister einen Haushalt mit deutlich mehr Steuereinnahmen vorgelegt.

Herr Löttgen, Sie haben gerade gesagt, wir sollten hier bitte nicht die Veranstaltung stören. Ich will das jetzt trotzdem einmal tun und ein Bild, das Sie gerade gezeichnet haben, aufnehmen. Sie haben von der Frage der Kausalität gesprochen. Das Beispiel mit dem Duschen, das Sie verwendet haben, war ein schönes Bild. In der Tat kann man nicht duschen, ohne nass zu werden. Bei den Mehreinnahmen, die Sie im Haushalt präsentieren – damit verteilen Sie auch mehr Geld an die Kommunen –, stellt sich natürlich die Frage: Wer hat denn den Wasserhahn aufgedreht? Haben Sie ihn erst am 14. Mai 2017 aufgedreht, oder lief das Wasser schon?

(Bodo Löttgen [CDU]: Das sagt ja keiner!)

Vielleicht überlegen Sie sich noch einmal, wie man mit diesem Bild ein bisschen weiterarbeiten kann.

Einen Punkt vermisste ich, wenn wir über die Verteilungsmasse reden. Sie haben in den letzten Jahren, wenn wir hier über den kommunalen Finanzausgleich gesprochen haben, immer wieder die Frage gestellt, warum denn die Verbundmasse nicht erhöht werde. Dazu kam von Ihnen, Frau Ministerin, und auch von den Ihre Koalition tragenden Fraktionen kein Wort. Nichts! Das haben Sie nicht gemacht. Gut; vielleicht kommt das ja im GFG 2019. Ich bin sehr gespannt. Wir werden uns das sehr genau anschauen.

Frau Ministerin, das soll es jetzt aber auch mit dem Lob gewesen sein.

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU])

– Ja, das tut mir leid. – Sie haben gerade gesagt, dass Sie Geld des Bundes weitergeben. Jetzt haben Sie wieder die 270 Millionen € erwähnt. Das ist die fünfte Milliarde des Bundes, die wir bekommen und die Sie weitergeben. Das Thema „Integrationspauschale“ wird Sie leider verfolgen, weil Sie den Wählerinnen und Wählern in Nordrhein-Westfalen dieses Versprechen gegeben haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Nein!)

– Sie haben den Kommunen versprochen, dass Sie das Geld weitergeben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Falsch!)

– Das steht sehr deutlich in Ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl.

(Bodo Löttgen [CDU]: Falsch! Zeigen Sie es mir!)

– Das steht sehr genau darin.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sagen Sie doch einmal, auf welcher Seite es denn steht!)

– Hier steht:

„Die durch den Bund vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale werden wir künftig zwingend und ohne Umwege und Kürzungen an die Kommunen weiterleiten.“

(Zurufe von der CDU)

Herr Löttgen, ich kann Ihnen gerne auch den Antrag zeigen, den Ihre Kolleginnen und Kollegen seinerzeit eingebracht haben. 2016 war das. Auch da haben Sie sich festgelegt. Die Kollegen von der FDP waren da etwas zurückhaltender. Sie haben gesagt: „einen überwiegenden Teil“, haben sich also nicht ganz festgelegt. Aber Sie haben das hier versprochen. Damit müssen Sie leben. Das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, die Ihnen im Mai dieses Jahres ihre Stimme gegeben haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie erzählen die Unwahrheit!)

Herr Kollege Löttgen, das ist Ihre Sache.

Nicht Ihre Sache ist aber Folgendes: Damit schaden Sie dem Ansehen der Demokratie. Das haben Sie uns eben vorgeworfen. Aber wenn Sie vor einer Wahl hier etwas versprechen und diese Versprechen dann nicht halten – Sie hätten ja auch wissen müssen, dass Sie diese Versprechen nicht halten können –, schaden Sie uns allen gemeinsam und dem Ansehen der Demokratie. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Integrationspauschale angeht, wird es leider noch ein bisschen dreister. Es ist nicht nur so, dass Sie das Geld nicht weitergeben; Sie rechnen dieses Geld auch gar nicht in die Verteilungsmasse ein. Das ist das Hauptproblem.

Das ist auch der Hauptkritikpunkt der kommunalen Spitzenverbände, den ich ausdrücklich teile. Sie hätten zumindest einen Teil dieser Mittel, die der Bund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt hat, mit einrechnen müssen. Wenn man dann die 23 % wieder dazurechnet, stellt man fest, dass es immerhin 175 Millionen € sind, die zusätzlich in das GFG hätten einfließen müssen. Das ist bodenlos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema „Stärkungspakt“ hat Ihnen Herr Kollege Zimkeit ja schon einiges ins Stammbuch geschrieben. Sie haben darauf ein bisschen erwidert. Sie haben gesagt, wir seien es gewesen, die die Kommunen an

der Finanzierung des Stärkungspakts beteiligt hätten. Das haben wir, weil wir der Meinung waren, dass es eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen ist, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Abrutschen zu bewahren. Der Stärkungspakt ist erfolgreich. Das haben Sie selber im Ausschuss gesagt. Der Stärkungspakt wirkt. Er hilft tatsächlich, dass die Kommunen ihre Kassenkredite nach und nach in den Griff bekommen.

Sie haben jetzt noch einmal deutlich gesagt, Sie wollten die Abundanzumlage sofort abschaffen. Die Entlastung – Herr Kollege Zimkeit hat Ihnen das gerade vorgerechnet – beträgt 40 € pro Einwohner in den reichen Kommunen, während die anderen mit Ihrem für drei Jahre geplanten Abschmelzen des Vorwegabzuges nur um 2 € bis 6 € entlastet werden. Das haben Sie ignoriert. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Das spielt auch keine Rolle. Wir halten das weiterhin für unsozial. Wenn Sie das Ganze summieren, dann stellen Sie fest, dass der Keil, den Sie in die kommunale Familie treiben, immer deutlicher wird.

(Henning Höne [FDP]: Was? Abenteuerlich!)

Das sind auch gar nicht meine Worte. Schauen Sie in die Stellungnahme des Städtetages, Frau Ministerin. Der Städtetag hat genau das ausdrücklich kritisiert. Wenn Sie es zusammenrechnen, ergibt sich für die reichen Städte eine zehn Mal höhere Entlastung als für die armen Städte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt auf die Anhörung, die wir im Ausschuss erleben werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die CDU hat der Abgeordnete Hoppe-Biermeyer das Wort.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die finanzielle Stärkung der Kommunen wird sich in den nächsten fünf Jahren wie ein roter Faden durch die Politik der NRW-Koalition aus CDU und FDP ziehen. Wann immer ich in diesen Tagen mit Bürgermeistern und Kämmerern zusammentreffe, stelle ich eines immer wieder fest: Alle haben den Koalitionsvertrag ganz genau gelesen und knüpfen große Hoffnungen daran. Der Nachtragshaushalt 2017 ist der erste Schritt. Denn allen ist auch klar, dass der Koalitionsvertrag auf eben diese fünf Jahre ausgelegt ist.

Ohne die 500 Millionen € aus dem Kita-Träger-Rettungspaket hätten viele Städte und Gemeinden vor großen Problemen gestanden,

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

weil landesweit Schließungen drohten. Man muss kein Prophet sein: Hätten wir nicht die Reißleine gezogen, wären reihenweise Kitas an kommunale Träger zurückgegeben worden.

Durch den Koalitionsvertrag ist die Richtung vorgegeben. Der nächste Schritt ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen heute vor. Mit 11,7 Milliarden € enthält das GFG 2018 die höchste Zuweisung, die es in NRW je NRW gegeben hat. Das ist mehr als 1 Milliarde € mehr als in 2017.

Natürlich löst das nicht schlagartig alle Haushaltsprobleme in den Kommunen. Selbstverständlich haben uns die gute konjunkturelle Lage und auch das hohe Steueraufkommen in die Karten gespielt. Das Wichtigste ist aber: Wir stellen jetzt die Weichen für die Zukunft richtig.

Das GFG 2018 zeigt schon sehr deutlich die Handschrift der NRW-Koalition. Wie versprochen, streichen wir den Kommunal-Soli. Seit der Einführung 2014 war der Kommunal-Soli eine stete Zerreißprobe für die kommunale Familie.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So wie Monheim?)

Kommunen, die bisher noch nicht ganz so arm sind, wurden unnötig geschwächt. Knapp 91 Millionen € bleiben nun 2018 in den Kommunen.

Die Stärkungspaktkommunen müssen aber nicht darunter leiden: Das Geld kommt jetzt aus der Landeskasse.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo denn? Welche Haushaltsstelle?)

Liebe Kollegen von der SPD, Sie werfen uns vor, die Integrationspauschale nicht an die Kommunen weiterzugeben.

(Sven Wolf [SPD]: Sie haben es doch versprochen!)

Dabei vergessen Sie, dass Sie selbst im Glashaus sitzen. Es war schließlich Ihre Planung, die drei Jahrestanchen 2016, 2017 und 2018 der Integrationspauschale nicht weiterzugeben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Wir haben doch sogar mehr weitergegeben! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Aus dieser Finanzplanung gab es für uns schlichtweg keinen Ausweg.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sollte der Bund zusätzliche Mittel für die Integrationspauschale bereitstellen, werden wir sie ungekürzt weitergeben.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Krankenhausfinanzierung, Herr Wolf. Das Gute zuerst: Wir sind uns, glaube ich, einig, dass in die Krankenhäuser investiert werden musste. Darüber hinaus sind wir uns sicherlich auch darin einig, dass es in der Vergangenheit, sagen wir einmal, Versäumnisse gegeben hat.

Die von der NRW-Koalition im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten 250 Millionen € sind auch hier wieder ein erster richtiger Schritt. Sie sind als Soforthilfe zu verstehen, bevor in den OPs buchstäblich das Licht ausgeht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ei, ei, ei, ei, ei!)

Wichtig ist auch aus kommunaler Sicht: Für 2017 fallen keine Beiträge an, weder bilanziell noch in Zahlungsströmen. Das geschieht im Jahr 2018.

(Sven Wolf [SPD]: 2019, 2020, 2021!)

Darauf können sich die Kommunen heute einstellen. Angesichts der zusätzlichen GFG-Mittel wird das unter dem Strich auch gehen.

Jetzt aber grundsätzlich die kommunale Beteiligung von 40 % infrage zu stellen, ist reiner Populismus.

(Sven Wolf [SPD]: Sie können es doch senken!)

40 % sind genauso viel wie in Niedersachsen und sogar weniger als in Rheinland-Pfalz und Hessen.

(Sven Wolf [SPD]: Lassen Sie uns gemeinsam mutig sein und das einfach senken!)

Kommunen profitieren auch von guten Kliniken. Eine gute Krankenhausstruktur ist auch ein Standortfaktor für Kommunen und erhöht die Lebensqualität.

Für die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bringt die Absenkung des Vorwegabzugs im Gemeindefinanzierungsgesetz schrittweise finanzielle Verbesserungen. Bis jetzt lag der Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz bei 185 Millionen €.

Diesen Betrag werden wir in drei Schritten verringern: im Jahr 2018 um 31 Millionen auf 154 Millionen €, im Jahr 2019 um 61 Millionen auf 124 Millionen € und schließlich im Jahr 2020 um 91 Millionen auf 94 Millionen €. Addiere ich für die kommenden drei Jahre den ersparten Kommunal-Soli und den ersparten Vorwegabzug, kommt unter dem Strich eine Summe von 455 Millionen € zusammen. Von diesem Geld profitieren die Kommunen direkt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Positiv angekommen ist in den Kommunen übrigens auch, dass die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale in Zukunft gegenseitig deckungsfähig, also austauschbar, sind. Diese NRW-Koalition vertraut den Kommunen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn die wissen am besten, wo das Geld sinnvoll eingesetzt werden kann.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Integrationspauschale!)

Nicht vergessen werden sollte an dieser Stelle, dass die beiden Pauschalen erstmals seit 2009 um 13 Millionen € erhöht werden. Insbesondere kleine Gemeinden werden davon profitieren.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch kein frisches Geld!)

Statt 40.000 € Sportpauschale erhalten Sie zum Beispiel von 2018 an 60.000 € Sportpauschale.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Falls Sie noch was davon über haben nach der Deckungsfähigkeit!)

Erstmals fließen 2018 zusätzliche 217 Millionen € vom Bund in die Gemeindefinanzierung ein – eine weitere Entlastung der Kommunen.

Kommunalfreundlich haben wir auch das Unterhaltsvorschussgesetz gestaltet. Der Kreis der Leistungsempfänger wurde zwar vom Bund erweitert, aber gleichzeitig wurde durch das Land der kommunale Kostenanteil reduziert. Dadurch werden die tatsächlichen Kosten für die Kommunen weitgehend konstant bleiben. Schon in diesem Jahr wird das Land hier 45 Millionen € mehr bereitstellen. Im kommenden Jahr werden es vermutlich sogar mehr als 100 Millionen € sein.

Außerdem erhält Nordrhein-Westfalen aus der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom Bund mehr als 1,1 Milliarden €. Die Städte und Gemeinden können das Geld, das vom Land vollständig weitergegeben wird, zur Modernisierung der Schulen einsetzen.

Als NRW-Koalition bekennen wir uns zu starken Kommunen in unserem Land. Sie sind das Fundament eines leistungsfähigen Staates und beeinflussen die Lebensqualität der Menschen vor Ort direkt. Eine angemessene Finanzausstattung ist die Grundlage der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen. Ich darf sagen, dass wir dem nachgekommen sind.

(Sven Wolf [SPD]: Das steht auch in der Verfassung so!)

Das GFG 2018 und die Änderung des Stärkungspaktgesetzes werden unsere Kommunen dauerhaft und nachhaltig fördern. Ich betone, es ist die neue Landesregierung, die die weitere Verbesserung der

kommunalen Finanzsituation bewirkt: von der Abschaffung des Kommunal-Soli und der Absenkung des Vorwegabzugs über das Träger-Rettungsprogramm für Kitas bis hin zur Neuregelung der Kostenteilung beim Unterhaltsvorschuss.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick auf das GFG 2019 werfen! Das Land ist verpflichtet, die Daten des Gemeindefinanzierungsgesetzes in regelmäßigen Abständen der aktuellen Entwicklung und neuen Erkenntnissen anzupassen, damit ein gerechter Finanzausgleich zwischen den Kommunen gewährleistet ist. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen betonte im Mai 2016 die Notwendigkeit einer finanzwissenschaftlichen Überprüfung. Das sofia-Gutachten liegt Ihnen vor. Die Ergebnisse und Empfehlungen müssen nun ausgewertet und mit der kommunalen Familie besprochen werden: gemeinsam. Das haben Sie richtig betont. Auch da bleiben wir auf Kurs.

Ich freue mich auf die weitere Beratung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer. – Für die Grünen erteile ich Herrn Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, Sie waren offensichtlich noch genauso im Wahlkampfmodus wie Ihr Fraktionsvorsitzender heute Morgen, als er zum Haushalt geredet hat. Ich möchte Sie mal sehr gut über das aufklären, was die Ministerin anders in diesen Haushalt eingebracht hat, als Sie es hier dargestellt haben.

Erstens. Das Stärkungspaktgesetz – Sie haben vorhin bei Kollegin Düker immer den Kopf geschüttelt – wird in folgender Weise geändert: Die 91 Millionen € durch die Abschaffung des Soli werden nicht durch Landesmittel kompensiert, sondern schlichtweg eingespart. Oder nennen Sie mir jetzt die Haushaltsstelle, von der der Zufluss des Landes zum Stärkungspakt kommt! Den gibt es nicht. Sie beschließen die Leute hier im Landtag ganz eindeutig, wenn Sie das so sagen.

(Zurufe von der CDU: Hey!)

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, bezüglich der Wortwahl darf ich ermahnen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Zweitens. Wenn Sie sagen, das GFG 2018 sei eine Leistung der neuen Landesregierung, durch das die Kommunen bessergestellt würden: Es gibt in diesem GFG keinen einzigen Parameter, der anders lauten würde als

2017. Die Steigerung ist allein auf die Mehreinnahmen durch die Konjunktur zurückzuführen. Dies entspricht also nicht dem, was Sie, Frau Ministerin, und Kollege Hoppe-Biermeyer hier propagieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Drittens. Die sogenannten Vorwegabzüge, die wir so „schlimm“ in dieses GFG eingebracht haben, Herr Kollege, werden auch nicht gegenfinanziert. Die 31 Millionen €, die Sie beim Vorwegabzug streichen, werden eins zu eins beim Zufluss zum Stärkungspaktgesetz eingesammelt. Mit anderen Worten: Die Kommunen bezahlen Ihre Versprechen. Das ist die Wahrheit zum GFG 2018.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber an anderer Stelle ist Ihre Leistungsbilanz noch schlimmer. Die Investitionen für die Krankenhäuser, die Sie vorschlagen, sinken um 200 Millionen € gegenüber dem Haushalt 2017. Sie sinken um 200 Millionen €, und 100 Millionen € – das hat Kollege Zimkeit vorhin gesagt – werden auch noch in 2018 von den Kommunen mitfinanziert.

Mit anderen Worten: Ihr Wert für 2018 liegt unter dem Wert von 2016, und Sie haben gleichzeitig auch noch eine Glanzleistung hingelegt, was die Kommunikation mit den Kommunen betrifft. Das ist wirklich ein starkes Stück, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN und Sarah Philipp [SPD])

Weil in Ihrem Fachbereich auch das Thema „Heimat“ fällt, sage ich: Sie haben ja versucht, eine Definition zu machen, Frau Ministerin.

(Sarah Philipp [SPD]: Versucht, ja! Versucht!)

Wohnen ist gebaute Heimat. Deshalb gehört Wohnen untrennbar mit Heimat zusammen. – Frau Ministerin, dem kann ich zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Allerdings: Wenn ich mir die Landesbauordnung und das Moratorium in der Landesbauordnung anschau, muss ich feststellen, dass dieses Land offensichtlich keine Heimat für diejenigen hat, die bezahlbaren Wohnraum brauchen und die vor allem barrierefreies Wohnen für Behinderte brauchen. Sollen die heimatlos werden in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Ministerin Ina Scharrenbach: Das ist ja Quatsch!)

Eine Heimat haben Sie, Frau Ministerin und die Landesregierung, offensichtlich vor allem für 139 Parteigängerinnen und Parteigänger in der Landesregierung geschaffen, die auf hochbezahlten Posten jetzt in der Landesregierung arbeiten dürfen.

(Stephen Paul [FDP]: Kommunismus!)

Ich möchte einen zweiten Punkt beim Stärkungspaktgesetz anführen. Sie haben das Stärkungspaktgesetz bzw. den Zufluss zum Stärkungspakt um insgesamt 121 Millionen € gekürzt. Sie kürzen aber auch noch im Topf II, also bei den sogenannten freiwillig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen. Wenn Sie das machen, würde das ausweislich der Zahlen, die uns vorliegen, dazu führen, dass der Stärkungspakt nicht mehr ausreichen würde, um die Bescheide, die bereits an Städte wie Essen, Solingen oder andere ergangen sind, bezahlen zu können.

Deswegen greifen Sie zu einem zweiten Haushaltstrick: Sie wollen jetzt auch noch die Töpfe I und II gegenseitig deckungsfähig machen. Das macht doch deutlich, mit welchen Taschenspielertricks Sie diesen Haushalt schönen wollen.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Die Landesregierung tut nichts für die Kommunen, sondern sie zieht das Geld für ihre Versprechen den anderen Kommunen auch noch aus der Tasche.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, Sie haben es in aller Offenheit eben gesagt: Sie wollen mit Ansage die Integrationspauschale nicht an die Kommunen weiterreichen. Sie behaupten allen Ernstes, dass die CDU nur für 2016 die Durchleitung der Integrationspauschale gefordert habe.

Herr Kollege wir werden für Transparenz sorgen. Seien Sie sicher. Wir werden diesen Satz allen Bürgermeisterinnen und allen Bürgermeistern des Landes zustellen und ihnen deutlich machen, dass diese CDU nicht einen Deut auf das gibt, was Sie ihren eigenen Leuten versprochen hat. Das ist klarer Wortbruch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will auch den Blick auf die Zukunft richten, auf die Jahre 2019, 2020 und 2021. Frau Kollegin Düker hat vorhin darauf hingewiesen, auf welch tönernen Füßen die Mittelfristige Finanzplanung aufgebaut ist. Auf den Erkenntnisgehalt aus den Auswertungen der Mittelfristigen Finanzplanung ist Frau Düker ausführlich eingegangen; da ist wenig drin.

Aber die Zahlen sind ausgesprochen spannend. Die Steuereinnahmen für 2020 und 2021 steigen nach der Mai-Steuerschätzung gegenüber 2019 insgesamt um 8 Milliarden €. Selbst wenn man sich die November-Steuerschätzung ansieht, stellt man fest, dass die Zahlen trotz insgesamt massiv steigender Steuereinnahmen weit über dem Bundesschnitt liegen.

Das lässt zwei Schlüsse aus meiner Sicht zu. Erstens: Die Mittelfristige Finanzplanung kann so nach jetzigen Annahmen für den Landeshaushalt nicht eintreten. Deswegen werden auch viele schwarze

Nullen, die hier beschrieben werden, wahrscheinlich nicht realisiert werden. Da wird man Ausreden suchen, wie: Da gab es die Finanzkrise, oder der Boden war schlecht beispielbar, um bei dem eben genannten Beispiel zu bleiben. Oder man wird andere Punkte anführen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Noch viel wichtiger ist, weil wir jetzt über das GFG sprechen – das hat auch unmittelbare Folgen für die Kommunalhaushalte –: Erstens muss man quasi täglich fürchten, dass Ihre Versprechungen eingehalten werden oder nicht eingehalten werden. Wenn zum Beispiel das Versprechen bezüglich der Grunderwerbsteuer eingehalten würde, würden bei den Kommunen mehrere Hundert Millionen € Einnahmen wegfallen. Das würde schon einmal zu einer zur Belastung führen.

Oder man schaut sich die Orientierungsdaten an. Die Orientierungsdaten müssen natürlich – das ist konsequent – um ebendiese Fantasiebeträge ansteigen, die Sie aufgrund der Steuereinnahmen in den Haushalt geschrieben haben. Was passiert, wenn diese Steuereinnahmen, wie wir alle glauben, nicht eintreten? Dann werden alle diese Kommunalhaushalte wie Kartenhäuser in sich zusammenbrechen. Sie verschleiern die Wahrheit über die Kommunalhaushalte mit diesen Orientierungsdaten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie mit so viel Anlauf in die Regierung gehen ... Da war Kommunalpolitik ein ganz wichtiges Feld; Sie haben ja allen Ernstes behauptet, dass die rot-grüne Landesregierung die Städte gespalten und sich nicht um sie gekümmert habe.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das war doch so! – Gegenruf von Sven Wolf [SPD]: Nein, nein, nein!)

– Wenn das stimmt, Herr Kollege Kerkhoff, was machen Sie denn dann? Sie machen es keinen Deut anders, als wir es an der Stelle gemacht haben, außer dass sie die Haushaltstricks anwenden, die ich Ihnen hier eben geschildert habe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das passt übrigens bestens in das Bild im Kommunalausschuss. Da geht es um das Programm „Gute Schule 2020“. Da haben wir ein paar Nachfragen gestellt und gesagt: Das ist ein gutes Programm. Das führt dazu, dass Investitionen, die sonst in den Städten nicht gelaufen wären, jetzt endlich laufen können. Da sagt Kollege Hoppe-Biermeyer: Das ist doch ein kreditfinanziertes Programm. Deswegen ist das nicht gut.



Dann frage ich die Ministerin: „Ändern Sie einen Deut an dieser Finanzierung?“, und da war die Antwort natürlich: „Nein, das machen wir nicht, weil das ein gutes Programm ist.“ – Das ist die Politik der Landesregierung: Hin- und Herspielerei, um die Wahrheit zu verdecken, dass die Maßnahmen von Rot-Grün in diesem Bereich gar nicht so schlecht waren und viele wichtige Akzente gesetzt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Bitte ist nur – das meine ich sehr ernst, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, und das richte ich auch an die Kolleginnen und Kollegen der FDP –: Die Zeit des Wahlkampfes ist wirklich vorbei.

(Lachen von der FDP – Zuruf von der CDU: Ja!)

Lassen Sie uns über die Sachthemen reden und lassen Sie uns Konzepte entwickeln! Was Sie machen, ist Trickserie. Das hat mit der Zukunftsplanung dieses Landes herzlich wenig zu tun. Sie schmücken sich mit fremden Federn. Sie brechen ganz offensichtlich Wahlkampfversprechen, etwa hinsichtlich der Integrationspauschale, um nur ein Beispiel zu nennen.

Deswegen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss, sage Ihnen aber sehr klar: Wir werden transparent machen, wenn Sie nicht einhalten, was Sie versprochen haben, und wir werden auch Konzepte entgegensetzen, wo wir einen anderen Schwerpunkt haben.

Einen will ich Ihnen noch kurz vor Abschluss der Rede nennen. Folgendes wäre nach den Zahlen, die uns vorliegen, möglich: Wenn Sie schon den Stärkungspakt auslaufen lassen wollen – dazu machen Sie keine klare Ansage –, müssen doch zuerst die notleidenden Kommunen entlastet werden

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

und nicht Monheim, das Gewerbesteuererinnahmen hat, genauso wie Duisburg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Kollege. – Für die FDP hat der Kollege Höne das Wort.

**Henning Höne (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede meines Vordrers, des Kollegen Mostofizadeh, möchte ich Ihnen, Herr Kollege, doch sehr dringend anraten, das Interview Ihrer Bundestagsfraktionsvorsitzenden Göring-Eckardt in der gestrigen „Rheinischen Post“ mit dem Titel: „Macht euch doch mal locker“ – Zitat Ende – zu lesen.

(Heiterkeit von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das einmal fachlich anschauen möchte – weil Sie ja auch, Herr Mostofizadeh, in Ihrem Wahlkampfmodus selber alle anderen aufgefordert haben, da endlich rauszukommen –, bleibt eine Feststellung mit Blick auf dieses Gemeindefinanzierungsgesetz, und die ist ganz einfach: Heute ist ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Verbundbetrag, den wir den Kommunen im kommenden Jahr zur Verfügung stellen, steigt von 10,6 auf 11,7 Milliarden €.

(Sven Wolf [SPD]: Das finden wir gut!)

– Das finden Sie gut? – Na, immerhin, dann arbeiten wir uns doch jetzt vom kleinsten gemeinsamen Nenner nach oben. Ich dachte, dass die SPD gar nicht mehr in der Lage sei, Kompromisse zu suchen und zu finden, weil sie ja sonst immer so schnell vom Spielfeld geht.

(Zurufe von der SPD – Sarah Philipp [SPD]: Wovon redet der?)

Aber schön, dass das ja hier nicht der Fall ist. – Also, das Ergebnis: 10 % Steigerung zum Vorjahr, eine gute konjunkturelle Lage, von der natürlich auch die Kommunen profitieren. Ich will aber dazugeben, wenn man sich mal das Haushaltsvolumen des Landes insgesamt anguckt: Eine Milliarde Steigerung bei den Kommunen von 2017 zu 2018; das Haushaltsvolumen des Landes selber steigt von 2017 auf 2018 um nur 600 Millionen. Auch das ist doch ein gutes Zeichen, über das wir uns freuen können.

Gute Nachrichten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind auch bitter notwendig, bitter notwendig mit Blick auf den Status quo im Bereich der Kommunalfinanzen. Wir haben deutlich über 60 Milliarden € Kommunalverschuldung hier beim Regierungswechsel vorgefunden, große Anstiege auch noch in den letzten Jahren. Und trotz guter Konjunktur wird ja uns allen zurückgemeldet – von Kämmerern, von Bürgermeistern, parteiübergreifend –, dass die Soziallasten steigen. Die Soziallasten steigen, obwohl wir eine so niedrige Arbeitslosigkeit haben, hohe Beschäftigungszahlen, niedrige Zinsen, boomende Konjunktur.

Insofern reicht auch diese Forderung, das muss jetzt alles noch höher, schneller, weiter sein bei den Kommunalfinanzen, nicht aus. Man sollte jetzt auch nicht in irgendwelche Überbietungswettbewerbe eintreten nach diesem Motto.

Darum belassen wir es übrigens auch nicht einfach nur dabei – so nach dem Motto, wir nehmen die Erhöhung der Verbundmasse mit –, sondern mit dem

Haushalt 2018 legen Christdemokraten und Freie Demokraten auch Richtungskorrekturen vor.

Ein Beispiel mit neuen Schwerpunkten: Die Vorgängerregierung hatte sich ja im Bereich Kinder/Jugend/Familie hehre Ziele gesetzt.

Wir schaffen jetzt konkret Möglichkeiten vor Ort und haben weitere Schritte angekündigt: Die Sockelbeiträge für die Bildungs- und Sportpauschale gehen um 50 % nach oben, nach langen Jahren Stillstands von Rot-Grün in diesem Bereich. Schul- und Bildungspauschale werden wir im Jahr 2019 deutlich und spürbar erhöhen und im Anschluss daran dynamisieren, um dauerhaft und nachhaltig eine bessere Finanzierungsbasis der Kommunen für diese so wichtigen Bereiche zu schaffen. Das ist eine neue Richtung unserer Regierung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Beispiel zwei: Wir haben in der letzten Legislatur sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss sehr ausführlich über die Frage der Zweckbindung der Pauschalen im GFG gesprochen. Und wir haben darüber gesprochen, ob es nicht richtig wäre – CDU und FDP, die sich damals schon dafür starkgemacht haben –, mehr Vertrauen in die Arbeit vor Ort zu setzen.

Darum werden die Investitionspauschalen jetzt gegenseitig deckungsfähig, und die enge Zweckbindung wird zunächst befristet aufgehoben. Ich bleibe dabei, was ich zu dem Thema damals und auch schon in vielen anderen Debatten gesagt habe, was Förderprogramme oder einzelne Pauschalen angeht, mit Blick auf die Kommunen: Auch goldene Zügel bleiben immer noch Zügel.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Frage, wie man vor Ort umsetzt, ist eben eine, die höchst individuell ist. Ich darf erinnern, was ich sehr beeindruckend fand – ich glaube sogar, das hat in diesem Plenarsaal stattgefunden –: 8. Dezember 2016, Anhörung zum gerade schon angesprochenen Programm „Gute Schule 2020“.

Ich möchte mir übrigens, Herr Mostofizadeh, gar nicht Ihren Lautstärkepegel vorstellen, wenn wir bei einem Programm, wo Planungen vor Ort schon angefangen haben, wo es erste Abrufe gegeben hat, jetzt im Nachhinein reingegrätscht hätten. Unabhängig davon bleiben wir aber übrigens bei der Kritik, dass sie damals da einen Schattenhaushalt aufgemacht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber es ist eine Frage der Planungssicherheit, ob wir den Kommunen das jetzt lassen oder ob wir denen das jetzt im Nachhinein wegnehmen. Das aber nur am Rande.

Ich wollte auf die Anhörung dazu kommen. Herr Dr. Czech, Bürgermeister der Stadt Nörvenich, sagte damals, vom Grundsatz her würde er das Programm ja begrüßen. Aber vor Ort, mit seiner Kommunalpolitik, habe er in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt schon genau auf Bildung gesetzt. In Wahrheit bräuchte er eigentlich ein Programm „Gute Straße 2020“.

Das ist doch der Kern, der dahintersteckt: Wir vertrauen denjenigen, die vor Ort die Probleme sehen, die viel näher dran sind, als wir es hier sind. Natürlich geht das nicht mal einfach so oder blind. Das geht nicht ohne Controlling, das geht auch nicht ohne Evaluation. Die werden wir uns auch anschauen, aber das werden wir eben zusammen mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden tun. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass am Ende nicht dabei herauskommen wird, dass die Kommunalpolitik vor Ort Schule gegen Sport ausgespielt hat. Das Gegenteil wird der Fall sein. Es wird klug und zielgerichtet investiert werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unsere Pläne, meine Damen und Herren, reichen noch weiter. Wir sind in Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den höchsten Grund- und Gewerbesteuern. Die Grundsteuer B ist zwischen 2010 und 2016 im Schnitt um 25 % angestiegen in diesem Land. Darum ist es richtig, dass wir die fiktiven Hebesätze einfrieren – darauf haben wir uns ja auch verständigt, es in dieser Legislatur dabei zu belassen –, damit wir die Steuererhöhungsspirale durchbrechen, die sich in den letzten Jahren immer und immer schneller gedreht hat.

Über den Kern des GFG hinaus, meine Damen und Herren, stellen wir uns der Verantwortung für die Kommunen: Kinderbetreuung. Der Kollege Hoppe-Biermeyer hat eben angesprochen, die KiBiz-Evaluation steht lange Zeit aus. Gesetzeswidrig ist das von der Vorgängerregierung unterlassen worden. Steigende Kosten, steigende Risiken bei den Kommunen – es drohten Träger mehr und mehr sich zurückzuziehen, die Trägerschaft an die Kommunen zurückzugeben. Man stelle sich mal vor, was das von heute auf morgen für die kommunalen Kassen bedeutet hätte.

500 Millionen € gibt es, mit dem Versprechen, das KiBiz jetzt auch wirklich weiterzuentwickeln, anzupacken und damit den Kommunen bei der so wichtigen Arbeit in diesem Sozialbereich, aber auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu helfen. Auch das ist Politik unserer NRW-Koalition.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Unterhaltsvorschuss ist ein weiterer Punkt, der auch mehrfach diskutiert worden ist in der letzten Legislatur. Wir haben damals einen höheren Anteil des Landes eingefordert, gerade auch mit Blick auf die in

Berlin beschlossenen Leistungsausweitungen. Wir handeln jetzt, nachdem die alte Landesregierung nur müde Vorwürfe in unsere Richtung loswerden konnte und loswerden wollte, so nach dem Motto: Gönnt ihr denn den Anspruchsberechtigten etwa die Leistungsausweitung nicht?

Das Gegenteil ist der Fall, vollkommener Quatsch. Wir stellen uns jetzt aber auch dieser Verantwortung. Auch das kostet uns Geld, kostet über 45 Millionen €. Für die Kommunen bleiben aber im Saldo wohl die Belastungen identisch mit dem, was vor der Ausweitung der Leistungen möglich war. Auch das ist ein ganz konkretes Zeichen dafür, wie ernst wir unsere Verantwortung für die Kommunen nehmen.

Zum Kommunal-Soli. Ja, man fragt sich fast: Lohnt es eigentlich, das noch einmal anzusprechen? Da zeigt sich ja eine völlig unterschiedliche Denkweise. Ich meine, es war der Kollege Mostofizadeh, der im Ausschuss sagte, wir würden Monheim jetzt Geld schenken. – Wir nehmen weniger weg. Das ist aber doch ein sehr fundamentaler Unterschied, ein ganz fundamentaler Unterschied!

(Beifall von der FDP und der CDU – Monika Düker [GRÜNE]: Wer bezahlt das denn? Woher kommt denn das Geld?)

Sie haben die Kommunen an der Finanzierung des Stärkungspaktes beteiligt. – Frau Düker, ich komme gleich zu Ihnen, weil Sie eben sagten, bei Düsseldorf sei das nicht der Fall gewesen, die hätten das mal eben so aus der Portokasse bezahlt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Da bitte ich Sie, sich die Zahlen genauer anzusehen. Ich habe es mir gerade herausgesucht. Ich meine, es war eine dpa-Meldung von heute.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für die Einwohner der Stadt Düsseldorf ist zwischen 2012 und 2016 um 63 % gestiegen, der stärkste relative Anstieg in der gesamten Kassenstatistik. Und Sie haben eben diese Stadt als Beispiel dafür genannt, das könnten die abundanten Kommunen doch mal eben so bezahlen. – Das Gegenteil ist der Fall. Wir kommen unserer Verantwortung nach.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Keine Empfängerkommune, Frau Düker, wird schlechtergestellt als vorher. Aber es werden viele bessergestellt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wer bezahlt das denn? Sprechen Sie nicht nur über die Geschenke, sondern darüber, wer sie bezahlt! Geschenke nimmt jeder gerne!)

– Auch dieser Begriff „Geschenk“: Wir schenken doch Monheim nichts, wenn wir weniger wegnehmen. Nach diesem Prinzip sollten Sie doch mal bitte

mit Ihren Verwandten umgehen. Die werden sich aber zu Weihnachten bedanken, das muss ich schon sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das kann nun wahrlich nicht funktionieren. Niemand wird schlechtergestellt, einige werden bessergestellt. Wer eine solche Lösung kritisiert, der hat ein völlig verqueres Verständnis von Solidarität und Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die erste GFG-Debatte in der neuen Legislatur. Viele weitere Debatten, auch im Ausschuss, um die Frage, wie wir richtig mit den Kommunen und der kommunalen Finanzausstattung umzugehen haben, wie sich das besser entwickeln kann, werden folgen. Ich denke, eine sehr positive Botschaft für die Kommunen ist, dass wir uns fest vorgenommen haben, bis zum Jahr 2020 echte 23 % wirklich an die Kommunen auszuschenken. Auch das ist eine nachhaltige Verbesserung aus der Verbundmasse.

Wir haben viele Punkte, wenn ich das noch sagen darf, in den letzten Jahren oftmals in einem größeren, überparteilichen Konsens im Kommunalausschuss besprochen und beschlossen, mehr als in vielen anderen Ausschüssen, weil uns da eben doch viele Dinge aus eigener kommunaler Erfahrung verbinden. Möglicherweise schaffen wir das nicht beim GFG 2018, aber bei der einen oder anderen Stelle und Debatte in den kommenden Jahren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die AfD erteile ich dem Abgeordneten Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz, kurz GFG, ist ein Belohnungs- und Bestrafungssystem für unsere Städte in NRW.

Städte, die viele Gewerbeflächen ausgewiesen haben, Städte, die es geschafft, haben, dort auch Unternehmen anzusiedeln, Städte, die dadurch auch hohe Gewerbesteuererinnahmen erzielen, haben in diesem System des GFG offenbar etwas falsch gemacht. Deshalb werden diese Städte dadurch bestraft, dass sie geringere oder am Ende gar keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Städte, die aufgrund einer schlechten Arbeitsmarktlage Unternehmen mit einem geringen Gewerbesteuersatz von zum Beispiel in Höhe von 350 locken, werden be-

strafte, da die Gewerbesteuereinnahmen dann auf einen Hebesatz von 417 hochgerechnet bzw. normiert werden. Damit wird ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden bewusst reduziert.

Wer aber schlecht wirtschaftet und die Unternehmen beispielsweise mit einem hohen Hebesatz aus der Stadt vertreibt, wird im Umkehrschluss nicht etwa bestraft, sondern mit relativ hohen Schlüsselzuweisungen belohnt; denn die Steuereinnahmen werden dann auf einen Hebesatz von 417 heruntergerechnet bzw. normiert.

Da die Tabellen für das Jahr 2018 noch nicht vorliegen, halten wir uns zunächst an die Zahlen bis 2017. Schließlich, das haben alle hier einhellig gesagt, wurde die Systematik bis auf wenige Details nicht verändert.

Die Braunkohlestadt Frechen erhielt zum Beispiel in den letzten zehn Jahren nur in einem einzigen Jahr Schlüsselzuweisungen. Grund sind hohe Gewerbesteuereinnahmen durch eine Brikettfabrik. Eine Brikettfabrik ist natürlich nicht etwas, was jeder vor der Tür haben möchte. Dennoch flossen damit lange Jahre üppige Gewerbesteuerzahlungen in die Gemeindekasse – übrigens Geld, welches fehlen wird, wenn sich die Braunkohlegegner, die ich hier bei den Altparteien in diesem Hause sehe, endgültig durchsetzen.

(Beifall von der AfD)

Dies sieht man bereits an den Schlüsselzuweisungen vom letzten Jahr, das erste Jahr, in dem Frechen wieder Zahlungen erhielt. Damals erhielt Frechen aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen tatsächlich auf einen Schlag 1 Million €.

Andere Städte wollen aber keine Brikettfabrik, wollen keine schmutzige Industrie mit vielleicht 100.000 Arbeitsplätzen haben. Diese Städte machen es sich einfacher. So haben zum Beispiel in der Stadt Bochum die regierenden Parteien SPD und Grüne im Haushaltsausschuss in der letzten Woche bereits geplante Gewerbeflächen im Umfang von 44 ha wieder aus der Planung gestrichen; denn – so waren die Aussagen – so viele versiegelte Flächen möchte man nicht haben. Man möchte es lieber schön grün haben. Außerdem sei man doch dabei, sich zu einer Dienstleistungsgesellschaft zu entwickeln. Damit torpedieren solche Parteien die weitere Entwicklung dieser Städte. Gleichzeitig ist dies ein Schlag in das Gesicht der Malocher im Ruhrgebiet, seien es Arbeiter von Opel, Nokia oder zuletzt thyssenkrupp.

Dann stellt sich auch noch die ehemals soziale Partei hierhin und behauptet, sie seien die Verfechter, Verteidiger der Stahlarbeiter – während in den betroffenen Städten die Möglichkeiten für die Ansiedlung neuer Unternehmen torpediert werden. Aber anscheinend soll der Malocher von Opel demnächst

seine Zeit als Arbeitsloser im Wald verbringen, wenn es nach den Grünen oder der SPD geht.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD: Ooh!)

Diese industriepolitische Misere wird auch noch durch das Gemeindefinanzierungsgesetz unterstützt. Reformverweigerer werden immer mehr unterstützt, während man auf andere Städte wie Düsseldorf oder Monheim mit dem Finger zeigt. Städte wie Essen oder Bochum, die in Summe einen dreistelligen Millionenbetrag mit dem Zocken von Schweizer Franken verloren haben, Städte wie Essen oder Bochum, die dreistellige Millionenbeträge mit RWE-Aktien verspekuliert haben – solche Städte werden mit hohen Zuweisungen belohnt.

Und was machen solche Städte? Sie kaufen mit diesem Geld das nächste Risikounternehmen, nämlich die STEAG für mehr als 1 Milliarde €. Mit dabei sind auch die Städte Dortmund, Duisburg und Oberhausen, die ebenfalls von hohen Zuweisungen profitieren – alles Städte mit einer katastrophalen Wirtschaftspolitik; alles Städte, die jetzt das nächste Risikounternehmen kaufen, anstatt mit dem Zocken aufzuhören.

Alles wird finanziert durch relativ gut wirtschaftende Städte und Gemeinden; von klein bis groß ist alles dabei. Die kleine Gemeinde Alpen erhält seit neun Jahren keine Schlüsselzuweisungen, Wetter und Sprockhövel seit zehn Jahren nicht. Die Landeshauptstadt Düsseldorf erhält ebenfalls seit zehn Jahren keinerlei Schlüsselzuweisung – dabei muss die Landeshauptstadt ein gewisses kulturelles Ambiente liefern und hat hierbei zum Glück auch viel zu bieten –; das sollte man mal unserer Bundeshauptstadt Berlin sagen, in die wir seit Jahrzehnten eine Milliarde Euro nach der anderen stecken.

Was hat Düsseldorf nun Böses verbrochen? Zunächst hat die Stadt keine Hunderte von Millionen Euro mit RWE-Aktien verloren, sondern zum richtigen Zeitpunkt verkauft. Muss man nun „gutes Zocken“ wie in Düsseldorf bestrafen? Ich meine, grundsätzlich durchaus, da man generell nicht mit Bürgergeld zocken sollte. Allerdings sollte man „schlechtes Zocken“, wie es die zahlreichen Ruhrgebietsstädte gemacht haben, umso härter bestrafen. Das passiert leider nicht.

Wichtig ist, dass mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz in schweren Zeiten eine Anschubfinanzierung für strukturschwache Städte und Gemeinden gewährt wird. Dabei müssen jedoch klare Grenzen gesetzt werden, damit diese Anschubfinanzierung nicht verpufft oder zu einer Daueralimentierung wird. Nur so kann bei den Handelnden auch ein Umdenken entstehen.

NRW schichtet allein 10 Milliarden € mit den Schlüsselzuweisungen um, bei einem Gesamthaushalt von

etwas mehr als 70 Milliarden €. Leider wird das Geld vor allen Dingen als Belohnung für die schlechten Schüler benutzt, also Städte und Gemeinden, die ihre wirtschaftspolitischen Hausaufgaben nicht gemacht haben.

Das wäre so, als wenn Ihre Tochter mit einer Zwei in Mathe nach Hause käme, Sie sie mit einem feuchten Händedruck belohnen, zugleich aber noch ermahnen, dass sie beim nächsten Mal doch bitte die Eins nach Hause bringen soll. Im Gegenzug kommt Ihr Sohn mit einer Fünf nach Hause, und Sie geben ihm 10 €, weil die Fünf noch eine Note besser ist als eine Sechs. Das wäre absurd. Genauso absurd ist das Gemeindefinanzierungsgesetz. Deshalb lehnen wir es inhaltlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach jetzt noch einmal das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Mostofizadeh hat mich so gereizt, dass ich hier noch einmal ans Rednerpult muss.

Lassen Sie mich vorab bitte einem Satz zustimmen, den der Kollege Wolf gerade gesagt hat, nämlich: Das GFG ist nicht leicht zu verstehen. – Wenn man dem Vorredner zugehört hat, merkt man, dass das stimmt. Es ist offensichtlich nicht verstanden worden.

(Beifall von der CDU)

Zur Krankenhausfinanzierung. Kollege Laumann hat Ihnen auch gesagt, dass wir durchaus die Bereitschaft haben, immer über alles zu diskutieren. Sie wissen aus der Vergangenheit, dass Sie, wenn Sie Ihre Haushalte zusammennehmen, die Kommunen in den letzten sieben Jahren in Höhe von 1,4 Milliarden € – Herr Mostofizadeh, es wäre schön, wenn Sie in diesem Moment einmal zuhörten –

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie können sich die Lehrerversion auch sparen! – Norbert Römer [SPD]: Sie denken daran, dass hier frei gewählte Abgeordnete sitzen, oder?)

an der Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt haben – 1,4 Milliarden €, die Sie den Kommunen entzogen haben, um in die Krankenhausfinanzierung zu investieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was habe ich denn dazu gesagt?)

Wenn Sie sich jetzt darüber aufregen, dass hier ein Finanzierungssystem fortgeführt wird, worüber Sie in den letzten sieben Jahren 1,4 Milliarden € umverteilt haben, ist das schon sehr merkwürdig. Das war ad eins.

Ad zwei. Ich empfehle nachdrücklich, die Stellungnahmen der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen noch einmal gegenzulesen. In den letzten sieben Jahren sind Sie immer dafür kritisiert worden, dass Sie die Krankenhausfinanzierung nicht ausreichend ausstatten, dass Sie nicht in die Modernisierung des nordrhein-westfälischen stationären Gesundheitswesens investieren und damit insbesondere die medizinische Versorgung im ländlichen Raum im Hinblick auf die Qualität gefährden. Damit hat sich diese Landesregierung im Rahmen des Nachtrags auseinandergesetzt und deswegen auch eine Lösung hinsichtlich der 100 Millionen € gefunden, wozu Sie sich entsprechend eingelassen haben.

Von den Kollegen der SPD wurde die Forderung in den Raum gestellt, ein Programm analog zum Programm der NRW.BANK „Gute Schule 2020“ zu finden. Das funktioniert in einer Analogie eben nicht. Wir haben es uns schon sehr früh angesehen und wissen, dass das so nicht geht. Das haben wir Ihnen auch schon mehrfach erläutert.

Einen weiteren Punkt, den Sie mir vorgehalten haben, kann ich nicht stehenlassen, nämlich Landesbauordnung und barrierefreies Bauen. Es gibt in diesem Zusammenhang einige Punkte, auf die ich sehr großen Wert lege.

Jede Wohnung, die mit der sozialen Wohnraumförderung des Landes gebaut wird, ist barrierefrei. 9.400 Wohnungen sind im Jahr 2016 mit sozialer Wohnraumförderung des Landes gebaut worden, und sie sind barrierefrei.

Wenn wir Ihnen unsere Überlegungen zur Landesbauordnung vorstellen werden – auch mit einem großen Begleitinstrumentarium zum Thema „Behindertengerechtigkeit“ –, bin ich sehr gespannt, ob Sie mir diesen Vorhalt dann auch noch machen werden. Mit diesem Vorhalt würden Sie dem, was wir vorlegen werden, nicht im Ansatz gerecht. Die Barrierefreiheit werden Sie auch in der neuen Landesbauordnung finden, Herr Mostofizadeh. Ihr Ansatz und Ihre Annahme sind völlig falsch.

Letzter Punkt. Die Gemeindefinanzierung 2018 ist 11,7 Milliarden € schwer. Das ist ein Wert, den es in diesem Land noch nicht gegeben hat. Das ist über 1 Milliarde € mehr als 2017, die wir den Gemeinden zur Verfügung stellen mit einer Perspektive für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022. Komischerweise ist das Thema „Altschulden“ von beiden Fraktionen nicht im Geringsten angesprochen worden. Meine Erwartungshaltung ist, dass die Kommunen, die über die Gemeindefinanzierung 2018 fortfolgende zunehmend Spielräume bekommen, ebenfalls in den Abbau der Liquiditätskredite investieren; denn das Land schafft es nicht gänzlich alleine, die Kassenkredite in den Griff zu bekommen.

Ich weiß, dass Stadträte, wenn Spielräume vorhanden sind, natürlich dazu neigen, sie nach Jahren des Sparens vor Ort nutzen zu wollen. Das ist mir alles klar. Es geht aber auch darum, dass alle dabei mit-helfen, in den Abbau der Liquiditätskredite zu inves-tieren.

Deswegen finde ich Ihren Auftritt hier am Rednerpult vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzierung und angesichts dessen, was im kommenden Jahr an Städte und Gemeinden ausgekehrt wird, nicht ange-messen.

Wir bekommen positive Rückmeldungen sowohl aus kreisfreien Städten als auch aus dem kreisangehörigen Raum. Dort heißt es: a) es ist gut, b) es ist richtig weiterentwickelt und c) wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Das ist gänzlich anders als das, was Sie hier in Summe dargestellt haben. Vor die-sem Hintergrund wird diese Landesregierung Stadt und Land in der Tat wieder zusammenführen und da-mit einen Scherbenhaufen beseitigen, den Sie hier hinterlassen haben. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Bleiben Sie bitte am Redepult. – Frau Ministerin Scharrenbach, ich darf Sie an das Redepult zurückbitten. Sie haben die Anzeige „Kurzintervention“ wahrscheinlich einfach überse-hen. Das passiert vielen Rednerinnen und Rednern am Redepult.

Es gibt bei Herrn Kollegen Mostofizadeh den Wunsch nach einer Kurzintervention. Ich schalte sein Mikrofon frei. – Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsi-den-tin, vielen Dank. – Frau Ministerin, zunächst einmal stelle ich fest: Sie sind Gast hier im Hause. Ich finde es einigermaßen anmaßend, dass Sie frei gewählten Abgeordneten unterstellen, dass sie nicht in der Lage sind, das GFG zu verstehen. Das vorweg.

Weder ich als Person noch meine Fraktion hat auch nur mit einem Wort von einem Entzug der Kranken-hausfinanzierung oder etwas Ähnlichem gespro-chen. Wir haben dargestellt, dass die Landesregie-rung unter das Niveau von 2016 gefallen ist, weil sie einerseits die Krankenhausfinanzierung um 200 Mil-lionen € gekürzt hat und andererseits in 2018 von den Kommunen 100 Millionen € bezahlen lässt. Das ist eine ganz schlichte faktische Feststellung. Alles, was Sie drumherum fabuliert haben, entspricht nicht den Äußerungen, die ich getätigt habe. Diese können Sie im Zweifel auch im Protokoll nachlesen.

Mir ist eines wichtig, Frau Ministerin: Sie suggerieren in der Öffentlichkeit, dass Sie ganz viel am GFG ge-ändert hätten und damit den Kommunen eine ganz neue Perspektive bieten würden. Sie haben vorhin

allen Ernstes das Wort „Scherbenhaufen“ in den Mund genommen.

Ich stelle fest: Am GFG hat sich nichts geändert. Die Veränderungen am Vorwegabzug lassen Sie sich von den Kommunen bezahlen, indem Sie die Zu-flüsse zum Stärkungspaktgesetz kürzen. Das ist die Wahrheit über den Landeshaushalt 2018, wie Sie ihn hier in die Planung gegeben haben. Das habe ich mit Fug und Recht sehr scharf kritisiert, und dazu stehe ich auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Ministerin, Sie haben jetzt zum einen die Gelegenheit, im Rahmen der Kurzin-tervention zu antworten; Sie haben zum anderen aber auch noch ausreichend Redezeit.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Mostofizadeh, mit der Aussage, die Gemeindefinanzierung nicht verstanden zu ha-ben, waren weder der Kollege Wolf noch der Kollege Mostofizadeh noch der Kollege Hoppe-Biermeyer noch der Kollege Höhn gemeint. Deswegen war es mir wichtig, dies hier deutlich zu machen, weil die Ge-meindefinanzierung eben nicht so funktioniert wie sie von dem von mir nicht benannten Redner hier darge-stellt wurde. Das war ad 1.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das macht man trotzdem nicht als Ministerin, wenn man gewählt ist!)

Ad 2: Sie wissen, dass der Stärkungspakt Stufe 1 mit Landesgeld finanziert wurde. Zur Finanzierung der Stufe 2 haben Sie Städte und Gemeinden herange-zogen. Werfen Sie einen Blick in den Entwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben. Dort lesen Sie: Wir schla-gen Ihnen vor, aus dem Landesgeld heraus eine Co-Finanzierung der Stufe 2 zu ermöglichen.

Das ist keine Belastung, so wie Sie es dargestellt ha-ben. Damit Sie wissen, über welche Volumen wir auch in den nächsten Jahren reden, verweise ich auf die damals noch durch Innenminister Jäger beant-wortete Kleine Anfrage

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die habe ich gelesen!)

eines Abgeordneten der CDU-Fraktion. Dann wissen Sie, über wie viel Geld wir hier reden, und was zur Verfügung steht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch kein Landesgeld! Das ist kommunales Geld! Das sagen Sie doch selbst!)

Das ist der Gegenstand, den wir Ihnen hier vorgelegt haben. Vor diesem Hintergrund gelingt es, die Befrachtung, die Sie vorgenommen haben, wieder herauszudrehen, Herr Kollege Mostofizadeh. Insofern freue ich mich sehr auf den inhaltlichen Austausch im Kommunalausschuss, weil uns dieses Thema dort inhaltlich noch einmal begegnen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, sodass ich an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1 schließen kann.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die Überweisung des **Haushaltsgesetzes 2018**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/800 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/801 an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen soll.

Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist einstimmig so **überwiesen** worden.

Wir stimmen ab über die Überweisung des **Haushaltsbegleitgesetzes 2018**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1111 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung Drucksache 17/801 an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgen soll.

Möchte jemand gegen die Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes in der beschriebenen Weise stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir auch hier einstimmig so **überwiesen**.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018** und des Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/802 an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir auch hier einstimmig

so **überwiesen** und sind damit am Ende von Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

## 2 Strukturbruch in der Windindustrie vorbeugen – für eine Bürgerenergie, die diesen Namen verdient

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1125

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1209 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Sundermann auf.

**Frank Sundermann (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in Abwesenheit des zuständigen Ministers werde ich jetzt mit meiner Rede beginnen. Frau Scharrenbach, Windkraft betrifft ja auch ein bisschen den Bau. Vielleicht können Sie Herrn Pinkwart vertreten. – Es sind ja noch ein paar andere von der Landesregierung da. Ansonsten kann man das heutzutage aber auch nachlesen und nachhören. Schauen wir mal!

Wieder einmal ist die Windenergie Thema in einer Plenarsitzung. Ich glaube, wir hatten noch keine Plenarsitzung ohne dieses Thema. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns damit beschäftigen. Wichtig ist es, weil die Windkraft für das Gelingen der Energiewende entscheidend ist, weil sie Wertschöpfung im Land hält, weil sie Investitionen auslöst und weil sie Arbeitsplätze und vor allem Industriearbeitsplätze schafft. Richtig ist, dass wir uns damit beschäftigen und dass wir sie fördern.

Falsch ist es allerdings, wenn die Landesregierung diese positive Entwicklung in unserem Land durch den Windkrafteerlass abwürgen will. Zu diesem investitionsschädlichen Klima in unserem Land kommt eine Entwicklung hinzu, die auf den Ausschreibungsmodellen als Instrument für die Vergabe des Neubaus von Windenergieanlagen beruht.

Grundsätzlich können wir für die SPD feststellen, dass wir Ausschreibungen für richtig halten; denn Ausschreibungen sorgen für bezahlbare Energie und so natürlich auch für Akzeptanz in der Bevölkerung. Grundsätzlich richtig ist aber auch, dass wir im Bereich der Ausschreibungen Bürgerwindanlagen zusätzlich privilegiert haben; denn auch diese Privilegierung fördert die Akzeptanz. Bürgerenergieanlagen, Bürgerwindparks, die vor Ort in Bürgerhand sind, führen eben dazu, dass diese Neubauten akzeptiert werden.





**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen, 11. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie all den Menschen, die diese Sitzung im Internet und an den Medien generell mitverfolgen.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiert heute Frau **Dr. Patricia Peill** von der Fraktion der CDU.

(Allgemeiner Beifall – Beifall von der Regierungsbank)

Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen dieses Landtagsplenums!

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die heutige Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Bestätigung einer Vertreterliste (Nachwahl) für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und Brandenburg“ Drucksache 17/1154, Vorschlagsliste, zu ergänzen.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zudem zwischenzeitlich darauf verständigt, die heutige Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 12 „Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln“ Drucksache 17/1155, Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, zu ergänzen.

Ich sehe, dass es dagegen keinen Widerspruch gibt. Dann verfahren wir so.

Wir treten nunmehr in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2017 – 2021**

Drucksache 17/801

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1111

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/802

erste Lesung

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2018 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2018 sowie der Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

**Lutz Lienenkämper**, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor Ihnen liegt der erste Haushaltsentwurf der neuen Landesregierung, der Entwurf für das Jahr 2018. Die Botschaft direkt vorweg: Zum ersten Mal seit 44 Jahren kann dieser Landtag heute über einen Haushalt beraten, der keine neuen Schulden mehr vorsieht,

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

und zwar geplant, verlässlich und ehrlich.

So wird diese Landesregierung den politischen Aufbruch für Nordrhein-Westfalen finanzpolitisch flankieren. Wir werden das dauerhaft machen, meine Damen und Herren. Denn wir wollen die erste Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sein, die bei allen regulären Haushalten der gesamten Legislaturperiode keine neuen Schulden mehr macht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

